



Einreicher: Stadtverordnete Laabs, Gruppe Die Andere

öffentlich

Betreff:
Fernwärmeversorgung in Potsdam II

Erstellungsdatum 07.04.2010

Eingang 902:

weitergeleitet an

das Büro OBM:

Termin der

Beantwortung:

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Anfrage dient der Kontrolle der Verwaltung, insbesondere soll die Fernwärmeversorgung in Potsdam (Kalkulation der Anschlusskosten, Auswirkungen auf ökologische Heizsysteme) geprüft werden.

In Potsdam wird Fernwärme (und Strom) durch ein gasbetriebenes Kraftwerk auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt. Für Bereiche der Stadt gilt Anschlusszwang. In Berlin betragen die Fernwärmeanschlusskosten 5.000 €, in Potsdam 17.000 €.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie setzen sich die Fernwärmeanschlusskosten in Potsdam zusammen?
2. Wie erklärt der Oberbürgermeister den erheblichen Preisunterschied für eine Gebühr, bei der nur tatsächliche Kosten umgelegt werden dürfen?
3. Was ändert sich in ökologischer Hinsicht durch die bloße Herstellung eines Fernwärmeanschlusses?

Anlage:
Antwort der Verwaltung

Unterschrift



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- und Verkehrsflächen/475

Bearbeiter: Herr Ulrich Telefon: 2773

Erstellungsdatum: 22.04.2009

Eingang 902: 27.04.2010

Termin: 23.04.2010

Beantwortung der

Anfrage / Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 10/SVV/0307

Betreff: **Fernwärmeversorgung in Potsdam II**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:
Eine Auskunft zur Kontrolle der Verwaltung kann hier nach 29 (1) BbgKVerf. nicht beansprucht werden, da die Stadtverwaltung selbst keine Fernwärmeversorgungsanlagen betreibt, bewirtschaftet oder Netzanschlüsse herstellt.

Der Anschluss an das Fernwärmenetz ist gemäß § 6 (1) Fernwärmesatzung vom 21.12.1998 beim zuständigen Fernwärmeversorgungsunternehmen zu beantragen, das mit dem Anschlussverpflichteten einen privatrechtlichen Vertrag über die Fernwärmeversorgung abschließt.

Zu den Anschlussbedingungen informiert die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP):

Zu 1.: Die Kosten für den physikalischen Fernwärmeanschluss setzen sich aus dem Baukostenzuschuss (BKZ) in €/kW und den Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses zusammen.

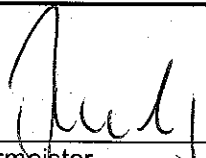
Der BKZ stellt eine pauschalierte Kostenbeteiligung dar, welche der Refinanzierung des vorfinanzierten Fernwärmenetzes dient. Betriebs- und Instandhaltungskosten sind hier nicht enthalten.

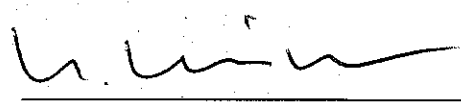
Im innerstädtischen Bereich beträgt dieser einheitlich 72,20 €/kW. Im Bereich des Bornstedter Feldes werden 126,60 €/kW erhoben.

Die eigentlichen Hausanschlusskosten werden in jedem Fall entsprechend der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten individuell kalkuliert. Der Preisermittlung liegen Standardleistungsverzeichnisse für die einzelnen Positionen zugrunde.

Diese Leistungen werden üblicherweise alle zwei Jahre ausgeschrieben und über sogenannte Jahresverträge abgerechnet.

Fortsetzung siehe Rückseite


Oberbürgermeister


Beigeordnete/r

Drucksachen Nr.: 10/SVV/0307

Zu 2.:

Für die Herstellung von Fernwärmeanschlüssen wird ein Kostenbeitrag (keine Gebühr) erhoben, der einen Kostenersatz für die Planung, Herstellung, Inbetrieb-/Abnahme und Dokumentation darstellt. Welcher (vergleichbare) Preisunterschied ist hier gemeint? Gerne ist EWP bereit, für konkrete mit Zahlen belegte und vergleichbare Einzelfälle die Kostenermittlung darzulegen.

Zu 3.:

Durch die bloße Herstellung eines Fernwärmeanschlusses ändert sich ökologisch genauso wenig wie bei der Herstellung z.B. einer Erdwärmepumpenanlage. Erst durch die Nutzung des Anschlusses bei gleichzeitig besserer Ausnutzung der Primärenergie bestehen ökologische Vorteile z.B. bei Fernwärme aus einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage gegenüber einer einfachen Kesselanlage.